



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weiterentwicklung BayPsychKHG II – Niedrigschwellige Verfügbarkeit von Krisenbetten einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie sie, im Rahmen der im Gesetz verankerten bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Krisendienste, den Ausbau von Krisenbetten vorantreiben kann. Auch die Finanzierung solcher Angebote und mögliche Kostenträger sollen in die Prüfung einbezogen werden.

Begründung:

In der Expertinnen- bzw. Expertenanhörung zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) am 12. Oktober 2021 wurde erneut auf die Notwendigkeit niedrigschwelliger ambulanter Angebote von Krisenbetten hingewiesen. Diese Forderung war bereits 2014 beim sog. Runden Tisch aufgekommen als die Überlegungen zur Einrichtung eines Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz begonnen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Krisendienste, durch mögliche ergänzende Angebote wie Krisenbetten, dienen als Mittel der Prävention. Krisenbetten können eine effektive Hilfe darstellen, um in einer akuten Krise eine stationäre Einweisung zu vermeiden. Die Staatsregierung soll hier prüfen, welche Mittel und Wege zur Etablierung der Krisenbetten notwendig sind.